

## **Bericht des Verwaltungsrates der Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA, Genf, Schweiz, zum öffentlichen Übernahmeangebot der MMA Vie SA, Le Mans Cedex, Frankreich, für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Gesellschaft**

Der Verwaltungsrat von Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA ("**Harwanne**" oder die "**Gesellschaft**") hat vom öffentlichen Übernahmeangebot der MMA Vie SA (die "**MMA**") vom 3. März 2009 für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1 (die "**Harwanne-Aktien**") Kenntnis genommen. Er hat den vorliegenden Bericht gemäss Art. 29 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 erstellt.

### **1. Position des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat von Harwanne (der "**Verwaltungsrat**") hat nach eingehender Prüfung des Angebots der MMA beschlossen, die wesentlichen Elemente der Beurteilung des Angebots darzulegen, um den Aktionären die Entscheidung unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation zu erleichtern.

Dieser Beschluss wurde von denjenigen vier Mitgliedern des Verwaltungsrates, welche sich im Rahmen des Angebots der MMA in keinem Interessenkonflikt befinden (vgl. dazu die Angaben in Abschnitt 4), einstimmig gefasst. Dabei handelt es sich um die Herren René de la Serre, Nicolas de Ziegler, Jean Gallay und Jacques Perrot.

### **2. Hintergrund**

Die Harwanne-Gruppe wurde zu Beginn der 1980er Jahre gegründet, um Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen in Industrie und Handel zu verwalten. Bis zum Jahre 2007 war das hauptsächliche Aktivum der Harwanne eine Beteiligung von 80% an Nord Est, einer französischen Gesellschaft, welche in der Verpackungsindustrie tätig ist und deren Aktien zum Handel an der Eurolist der Euronext in Paris zugelassen waren.

Im Dezember 2007 hat Harwanne ihre Beteiligung an Nord Est an eine Gesellschaft übertragen, welche vom Investmentfonds 21 Centrale Partners kontrolliert wird. Nach Vollzug dieser Transaktion besass Harwanne liquide Mittel in der Höhe von ca. CHF 240 Millionen und hielt direkte oder indirekte Minderheitsbeteiligungen an den drei Unternehmen Apem, Acofi und Ileos.

Harwanne hat im März 2008 die Absicht bekannt gegeben, ihre Strategie auf Minderheitsbeteiligungen und das Immobiliengeschäft zu konzentrieren und ihre Aktiven und Ressourcen dementsprechend einzusetzen. Die Verschlechterung der Konjunktur und der Märkte im Jahre 2008 haben Harwanne allerdings dazu bewogen, die Implementierung dieser Strategie aufzuschieben.

Im Juni 2008 hat Harwanne ihre Kapitalstruktur vereinfacht, indem sie die von ihr kontrollierten schweizerischen Holdinggesellschaften Afipa S.A. ("**Afipa**") und Holdivar SA ("**Holdivar**") mittels Absorptionsfusion übernommen und zudem die Stimmrechtsaktien abgeschafft hat. Am 30. Januar 2009 gab MMA folgende Käufe bekannt:

- 11'383'200 Harwanne-Aktien, entsprechend 21.48% des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft, von Assurance Générales de France Vie ("**AGF**");
- 7'507'082 Harwanne-Aktien, entsprechend 14.16% des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft, von Financière Pinault SCA ("**Financière Pinault**"); und
- 3'516'525 Harwanne-Aktien, entsprechend 6.63% des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft, von Régine Siret, Alexandra Moulin und William Siret (die "**Familie Siret**").

Gemäss den Angaben im Angebotsprospekt der MMA wurden die drei Transaktionen am 2. Februar 2009 zum Preis von CHF 3.45 pro Harwanne-Aktie vollzogen. MMA hat durch die Transaktionen insgesamt 22'406'807 Harwanne-Aktien erworben, entsprechend 42.28% des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft, und dadurch ihre Beteiligung an Harwanne auf 33'081'807 Aktien, entsprechend 62.42% des Kapitals und der Stimmrechte, erhöht.

Ebenfalls am 30. Januar 2009 gab MMA ihre Absicht bekannt, ein öffentliches Übernahmeangebot für alle sich im Publikum befindenden Harwanne-Aktien zu einem Preis von CHF 2.60 pro Aktie zu unterbreiten. Der Angebotsprospekt wurde am 3. März 2009 veröffentlicht. Er kann auf der Website der Übernahmekommission (die "**UEK**") ([www.takeover.ch](http://www.takeover.ch)) eingesehen werden.

Der Verwaltungsrat hat an den Vertragsverhandlungen zwischen MMA, AGF, Financière Pinault und der Familie Siret nicht teilgenommen. Er wurde zudem nicht zu den Bedingungen des Angebots der MMA konsultiert und ist in keiner Weise am Angebot beteiligt.

Mit Verfügung vom 26. Februar 2009, publiziert am 3. März 2009, hat die UEK entschieden, dass das Angebot von MMA dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 entspricht. Am 10. März 2009 haben zwei Harwanne-Aktionäre, Amber Master Fund (Cayman) SPC, Grand Cayman (Cayman Islands) und Serdac SA, Genf, welche nach eigenen Angaben 10.60% bzw. 6.61% der Harwanne-Aktien halten, Einsprache gegen die Verfügung der UEK erhoben. Gemäss schweizerischem Übernahmerecht muss sich die UEK demnächst zu den Einsprachen äussern.

### **3. Beurteilung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die wesentlichen Elemente der Beurteilung des Angebots darzulegen, um den Aktionären die Entscheidung unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation zu erleichtern.

*a. Beurteilung des Angebotspreises*

Per 31. Dezember 2008 betrug der Nettobuchwert pro ausstehende Harwanne-Aktie CHF 4.50 (gemäss Einzelabschluss) und CHF 4.56 (gemäss konsolidiertem Abschluss). Das Nettoumlaufvermögen pro ausstehende Harwanne-Aktie belief sich auf CHF 3.67 und der ausschüttbare Betrag pro Harwanne-Aktie betrug CHF 3.19. Der Angebotspreis pro Harwanne-Aktie beträgt CHF 2.60.

In Anbetracht der Umstände hält der Verwaltungsrat den Preis von CHF 3.45 pro Harwanne-Aktie, welchen MMA der AGF, Financière Pinault und der Familie Siret bezahlt hat, für akzeptabel. Dabei ist zu betonen, dass dieser Preis keine Kontrollprämie beinhaltet. Demgegenüber widerspiegelt der Preis von CHF 2.60 pro Harwanne-Aktie, welchen MMA den Harwanne-Aktionären anbietet, den wirklichen Wert der Gesellschaft nicht.

Am 10. März 2008 haben zwei Harwanne-Aktionäre geltend gemacht, dass der Angebotspreis von CHF 2.60 pro Harwanne-Aktie, aufgrund der Illiquidität des Handels der Harwanne-Aktien (siehe Abschnitt b unten), niedriger ist als der gemäss schweizerischem Übernahmerecht verlangte Mindestpreis. Eine diesbezügliche Entscheidung der UEK sollte demnächst erfolgen.

*b. Illiquidität des Handels der Harwanne-Aktien*

Der Markt der Harwanne-Aktien war stets wenig liquid und der Börsenkurs relativ weit vom Wert des Nettovermögens der Gesellschaft entfernt. Der Börsenkurs genügt folglich zur Bestimmung des wirklichen Werts der Gesellschaft nicht. Die Einführung einer Einheitsaktie im Juni 2008 hat diese Situation nicht grundsätzlich verändert. Zwischen dem 18. Juni 2008 (Einführung der Einheitsaktie) und dem 29. Januar 2009 (Vorabend der Voranmeldung des Angebots der MMA) betrug das durchschnittliche Handelsvolumen 20'748 Titel, was 0.04% der ausgegebenen Harwanne-Aktien entspricht. Während 43 von 153 Börsentagen (28% der Handelstage) wurden gar keine Harwanne-Aktien gehandelt. Es ist unwahrscheinlich, dass sich diese Situation durch das Angebot der MMA verbessert.

MMA gab ihre Absicht bekannt, nach Abschluss des Angebots die Dekotierung der Harwanne-Aktien zu beantragen, ohne Rücksicht auf die Anzahl der sich zu diesem Zeitpunkt noch im Publikum befindenden Aktien. Eine Dekotierung würde die Übertragung von Harwanne-Aktien erschweren und könnte den Wert der Harwanne-Aktien, welche die Aktionäre der Harwanne nach dem Angebot noch halten, negativ beeinflussen. Die Aktionäre, welche sich entscheiden, ihre Harwanne-Aktien bis zum Vollzug des Angebots nicht anzudienen, laufen Gefahr, ihre Aktien nicht mehr zu einem Preis verkaufen zu können, welcher dem Angebotspreis entspricht.

*c. Risiko eines gegenüber dem Angebotspreis verminderten Preises im Falle einer Absorptionsfusion von Harwanne durch MMA*

MMA hat im Angebotsprospekt (Abschnitt E.2) auf ihre Absicht hingewiesen, Harwanne mit einer ihrer schweizerischen Tochtergesellschaften durch einen *squeeze out merger* zu fusionieren (durch diese Fusion würden die Harwanne-Aktionäre für ihre Harwanne-Aktien eine Barabfindung anstelle

von Aktien der übernehmenden Gesellschaft erhalten), falls sie nach Vollzug des Angebots mehr als 90% aber weniger als 98% der Harwanne-Aktien hält. In diesem Fall müsste die den Harwanne Aktionären angebotene Barabfindung nicht notwendigerweise dem Angebotspreis entsprechen und könnte insbesondere niedriger sein.

Je nach Resultat des Angebots könnten die Harwanne-Aktionäre, welche ihre Harwanne-Aktien nicht angedient haben, demnach gezwungen sein, ihre Titel zu einem gegenüber dem Angebotspreis von CHF 2.60 tieferen Preis zu veräussern.

#### d. *Änderung der Investitionsstrategie*

MMA hat im Angebotsprospekt (Abschnitt E.2) die Absicht bekundet, die Investitionsstrategie von Harwanne dahingehend zu ändern, dass sich Harwanne in die globale Investitionsstrategie der MMA-Gruppe einfügt. Die Harwanne-Aktionäre, welche ihre Harwanne-Aktien nicht andienen, würden dadurch einem veränderten Risikoprofil ausgesetzt.

#### e. *Steuerliche Überlegungen*

Nach den allgemeinen Prinzipien des schweizerischen Steuerrechts realisieren natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz durch den Verkauf ihrer Aktien einen steuerfreien Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, wenn sie die Aktien in ihrem Privatvermögen halten ("**schweizerische Privataktionäre**"). Grundsätzlich wird der Kapitalgewinn von schweizerischen Privataktionären, welche ihre Harwanne-Aktien über den Markt verkaufen oder im Rahmen des Angebots an MMA andienen, somit steuerfrei sein. Ein gegebenenfalls eintretender Kapitalverlust wäre nicht abzugsfähig.

Die Situation kann anders sein für schweizerische Privataktionäre, welche sich entschliessen, das Angebot der MMA nicht anzunehmen und ihre Harwanne-Aktien nicht anzudienen. MMA beabsichtigt, wie im Angebotsprospekt angegeben (Abschnitt E.2), durch ihren Einfluss auf Harwanne die Ausschüttung einer Dividende von CHF 80 bis 100 Millionen zu erreichen. Gemäss dem von MMA aufgestellten Zeitplan würde diese Dividende nach dem Vollzug des Angebots ausgeschüttet. Nach den Prinzipien des schweizerischen Steuerrechts würde die Dividende gegebenenfalls als steuerbarer Ertrag qualifiziert. Falls MMA zudem nach Ende des Angebots mehr als 90% aber weniger als 98% der Harwanne-Aktien hält und einen *squeeze out merger* durchführt (vgl. dazu Abschnitt 3.c), unterliegt gemäss den allgemeinen Prinzipien des schweizerischen Steuerrechts die Differenz zwischen der Höhe der Barabfindung und dem Nennwert der Harwanne-Aktien für die schweizerischen Privataktionäre möglicherweise der Einkommenssteuer. Die Steuerfolgen im Rahmen eines *squeeze out merger* sind somit für die schweizerischen Privataktionäre gegenüber einem Verkauf der Aktien über den Markt oder dem Andienen im Rahmen des Angebots der MMA möglicherweise nachteilig.

Zudem unterliegt die Entschädigung der Harwanne Aktionäre im Rahmen eines *squeeze out merger* gemäss den allgemeinen Prinzipien des schweizerischen Steuerrechts möglicherweise der *schweizerischen Verrechnungssteuer*. Gegebenenfalls wird die übernehmende Gesellschaft demnach 35% der Differenz zwischen der Höhe der Barabfindung und dem Nennwert der Harwanne-Aktien zurückbehalten und lediglich 65% des Betrages der Barabfindung an die Harwanne-Aktionäre

ausrichten. Die Harwanne Aktionäre mit Steuerdomizil in der Schweiz können die Rückerstattung des zurückbehaltenen Betrags verlangen. Jedoch können Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland, gemäss den Vorschriften der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen, möglicherweise keine vollständige Rückzahlung des zurückbehaltenen Betrags verlangen. Auch für diese Aktionäre sind die Steuerfolgen im Rahmen eines *squeeze out merger* somit möglicherweise nachteilig gegenüber denjenigen im Falle eines Verkaufs der Aktien über den Markt oder durch Andienen im Rahmen des Angebots der MMA.

Je nach Resultat des Angebots der MMA könnten somit die Aktionäre, welche ihre Harwanne-Aktien nicht angedient haben - nach Massgabe ihres Steuerdomizils und ihres Steuerstatus - mit nachteiligen Steuerfolgen gegenüber dem Verkauf ihrer Harwanne-Aktien über den Markt oder durch Andienen im Rahmen des Angebots der MMA konfrontiert sein.

Harwanne weist ihre Aktionäre darauf hin, dass die Steuerfolgen einer Annahme oder Ablehnung des Angebots je nach Steuerdomizil und Steuerstatus variieren können. Sie legt den Aktionären nahe, die Informationen im Abschnitt J.5 des Angebotsprospekts der MMA zur Kenntnis zu nehmen und ihre jeweilige steuerliche Situation überprüfen zu lassen.

#### **4. Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung von Harwanne**

##### *a. Mitglieder des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren René de la Serre (Präsident), Nicolas de Ziegler, Emilio Francolini, Jean Gallay, Michel Lapierre, Jean Laurent-Bellue und Jacques Perrot. Detaillierte Informationen zu den Lebensläufen und zu den ausgeübten Funktionen dieser Personen befinden sich im Corporate Governance Bericht, welcher Teil des Jahresberichts von Harwanne für das Geschäftsjahr 2007 ist. Dieser kann auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden ([www.harwanne.ch](http://www.harwanne.ch)). Régine Siret, welche seit 2000 Mitglied des Verwaltungsrates war und diesen seit April 2002 präsidierte, ist mit Wirkung vom 27. Februar 2009 zurückgetreten.

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass sich Herr Michel Lapierre, welcher Angestellter von MMA und Mitglied von Organen von Gesellschaften der MMA-Gruppe ist und MMA im Verwaltungsrat vertritt, im Rahmen des Angebots der MMA in einem Interessenkonflikt befindet. Nach Ansicht des Verwaltungsrates trifft dies ebenfalls auf die Herren Emilio Francolini und Jean Laurent-Bellue zu. Emilio Francolini wurde auf Vorschlag von Financière Pinault gewählt. Jean Laurent-Bellue hat die Familie Siret während langer Zeit beraten. Der Verwaltungsrat hat demzufolge beschlossen, dass sich Michel Lapierre, Emilio Francolini und Jean Laurent-Bellue nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung bezüglich des Angebots der MMA und dieses Berichts beteiligen.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, die Herren René de la Serre, Nicolas de Ziegler, Jean Gallay und Jacques Perrot befinden sich in Bezug auf das Angebot der MMA nicht in einem Interessenkonflikt. Sie haben keine Absprache mit MMA getroffen, haben keine besonderen Beziehungen zu MMA, wurden nicht auf Vorschlag von MMA gewählt und sind weder Organ noch

Angestellte von MMA oder einer Gesellschaft, die wesentliche Geschäftsbeziehungen mit MMA unterhält. Sie üben ihr Mandat nicht nach den Anweisungen von MMA aus.

MMA hat in ihrem Angebotsprospekt (Abschnitt E.2) die Absicht bekundet, die bestehenden Mitglieder des Verwaltungsrates, mit Ausnahme von Michel Lapierre, zu ersetzen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates würde in diesem Zusammenhang eine Abgangsentschädigung erhalten. Die Mitglieder des Verwaltungsrates halten keine Harwanne-Aktien. Es besteht kein Optionsplan bezüglich Harwanne-Aktien oder andere Beteiligungspläne des Verwaltungsrates oder der Mitarbeiter am Kapital der Gesellschaft.

#### *b. Geschäftsleitung*

Die Geschäftsleitung von Harwanne besteht aus Herrn Jacques Sébastien Keller. MMA hat in ihrem Angebotsprospekt (Abschnitt E.2) die Absicht bekundet, die Zusammensetzung der Geschäftsleitung zunächst nicht zu ändern. Es wurde keine Änderung der Bedingungen des Arbeitsvertrags von Herrn Keller vorgeschlagen. Herr Keller hält 38'000 Harwanne-Aktien.

### **5. Jahresrechnungen**

Die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung von Harwanne per 31. Dezember 2008 werden bis 24. März 2009 publiziert. Die Jahresrechnungen können auf der Website von Harwanne ([www.harwanne.ch](http://www.harwanne.ch)) eingesehen werden. Sie können zudem unentgeltlich am Sitz der Gesellschaft, 9-11, rue du Prince, Postfach 3796, CH-1211 Genf 3, Telefon: +41 22 818 50 70, Fax: +41 22 818 50 79, e-mail: [investors@harwanne.ch](mailto:investors@harwanne.ch) bezogen werden. Eine Medienmitteilung bezüglich der Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2008 von Harwanne wurde am 13. März 2009 veröffentlicht.

### **6. Weitere Informationen**

#### *a. Abwehrmassnahmen*

Gemäss den Angaben im Angebotsprospekt hält MMA 33'081'807 Harwanne-Aktien, was 62.42% des Kapitals und der Stimmrechte von Harwanne entspricht. In Anbetracht dieser Tatsache hat Harwanne keine Abwehrmassnahmen gegen das Angebot von MMA getroffen und betrachtet sich der Verwaltungsrat nicht in der Lage, solche zu ergreifen.

#### *b. Absichten der bedeutenden Aktionäre von Harwanne*

Abgesehen von MMA und Harwanne halten die folgenden Aktionäre mehr als 3% der Stimmrechte von Harwanne:

<u>Name des Aktionärs</u>	<u>Anzahl gehaltene Harwanne-Aktien</u>	<u>Beteiligung (in Prozent des Kapitals und der Stimmrechte)</u>	<u>Datum der Publikation</u>
Amber Capital LP, New York, USA, als Managementgesellschaft des Amber Master Fund (Cayman) SPC, Grand Cayman, Cayman Island	5'615'500	10.60	6. Oktober 2008
SERDAC SA, Genf, Schweiz	3'505'500	6.61	26. Juni 2008
LC Equity Fund, Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands	2'050'000	3.87	19. Februar 2009

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis der Absichten der genannten Aktionäre in Bezug auf das Angebot der MMA.

Harwanne hält zum Zeitpunkt dieses Berichts 1'702'339 eigene Aktien. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, diese Titel anzudienen.

Genf, 13. März 2009

Im Namen des Verwaltungsrates der Harwanne Compagnie  
de participations industrielles et financières SA

René de la Serre

Jacques Perrot